

Schwanger am Ende des Referendariats?

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 23. Februar 2012 16:57

Zitat von chilipaprika

außer man hat VOR dem Referendariat gearbeitet und seine Rechte "eröffnet", was ich aber bei der Threaderstellerin nicht glaube, sonst wüsste sie über ihre Situation Bescheid.

Chili

Ich habe vor dem Referendariat JAHRELANG für das Arbeitslosengeld 'eingezahlt', hätte aber auch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld gehabt, das sagte man mir am Ende des Referendariats beim Arbeitsamt.